



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSURKUNDE

Zulassungsnummer A20-76-1701

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
bescheinigt hiermit, dass das Programm

adKOMM

mit den Programmteilen

Neues Kommunales Finanzwesen (NKF) und Anlagenbuchhaltung (ABU)

in der Version

7

entwickelt durch die

adKOMM Software GmbH & Co. KG

Stammham

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 20.01.2017

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische
Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Die Zulassung gilt für den
oben bezeichneten Versions-
stand des Programms bzw.
der Programmteile in der zur
Prüfung vorgelegenen Form
und ist gültig für den Zeitraum
vom

27.01.2017 bis 26.01.2023

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-HKR.Doppik) vom 08. Juli 2014

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Bischofswerda, den 24.01.2017

Direktor der SAKD

Prüfer der SAKD

